

lichen Schutzes nicht mehr an eine Adelsfamilie gebunden war, sondern der Herrscher als oberster *defensor ecclesie* diese Aufgabe von Fall zu Fall unterschiedlichen Personen anvertraute, wurde Speinsharts Abhängigkeit von lokalen Adelsgeschlechtern minimiert. In kirchlicher Hinsicht (durch den Status als päpstliches Eigenstift) wie in weltlicher Hinsicht (durch die Königsvogtei) genoss Speinshart somit das höchste Maß an Unabhängigkeit, an *libertas ecclesie*¹¹⁰.

Summaria

Das um 1145 vom Edlen Adelvolc zunächst als Säkularkanonikerstift gegründete Speinshart wurde 1162/63 in ein Prämonstratenserstift umgewandelt. Im Zuge dieser Reform tradierte der Stifter Speinshart im Herbst 1162 dem Apostolischen Stuhl. Auch wenn das darüber ausgestellte Papstprivileg nicht erhalten ist, hatte sich Adelvolc von Speinshart sicherlich an den kaiserlichen Papst Viktor IV. gewandt – das Speinsharter Deperditum ist damit das einzige bekannte Privileg dieses (Gegen-)Papstes für ein Prämonstratenserstift im deutschsprachigen Raum. Im Barbarossadiplom D F I. 393 vom 13. Februar 1163 wird auf diese *Traditio Romana* unmittelbar und in seltener Deutlichkeit Bezug genommen: Da alle päpstlichen Eigenstifte automatisch dem besonderen kaiserlichen Schutz und Schirm unterstünden, kam auch Speinshart in den Genuss dieses Privilegs samt der daraus resultierenden herrscherlichen Vogtei. In der Konsequenz genoss Speinshart durch das Zusammenspiel von *Traditio Romana* und Königsschutz das höchste mögliche Maß an *libertas ecclesie*, an stiftischer Unabhängigkeit gegenüber den lokalen geistlichen und weltlichen Gewalten.

110) Zur *libertas ecclesie* vgl. Gerd TELLENBACH, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 7, 1936) bes. S. 151–192; Rudolf SCHIEFFER, *Freiheit der Kirche: Vom 9. zum 11. Jahrhundert*, in: *Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich*, hg. von Johannes Fried (VuF 39, 1991) S. 49–66; Brigitte SZABÓ-BECHSTEIN, *Libertas ecclesiae. Ein Schlüsselbegriff des Investiturstreits und seine Vorgeschichte, 4.–11. Jahrhundert*, *Studi Gregoriani* 12 (1985) S. 1–239; Brigitte SZABÓ-BECHSTEIN, „*Libertas ecclesiae*“ vom 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Verbreitung und Wandel des Begriffs seit seiner Prägung durch Gregor VII., in: *Die abendländische Freiheit vom 10. bis zum 14. Jahrhundert*, a. a. O., S. 147–175.